

## Gemeinsame Bücherei als Lösung

Die öffentlichen Büchereien in Alfter und Meckenheim stehen vor dem Aus – und die Zeit wird knapp. Doch es gibt eine Idee



Die Bücherei St. Johannes der Täufer in Meckenheim (Foto) steht ebenso wie die Bücherei St. Matthäus in Alfter in ihrer jetzigen Form vor dem Aus. Jetzt gibt es einen neuen Rettungsplan.

FOTO: ALEXANDER BARTH

VON ALEXANDER C. BARTH

**MECKENHEIM/ALFTER.** | Für die Rettung der öffentlichen Büchereien in Alfter und Meckenheim läuft die Zeit davon: Zum Jahresende, also in gut vier Monaten, dreht das Erzbistum Köln dem Modell der sogenannten – gemeinsam von Kirche und Kommune finanzierten – Vertragsbüchereien endgültig den Geldhahn zu. Jetzt haben die Verwaltungen der beiden von Finanzsorgen geplagten Nachbarkommunen einen Plan formuliert, der dem jeweiligen Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

■ **Was ist die Grundidee des Rettungsplans?** Das Stichwort lautet: interkommunale Zusammenarbeit. Meckenheim und Alfter würden demnach eine ge-

meinsame öffentliche Bücherei gründen. Während die Leitung in den Händen einer einzelnen Fachkraft liegen soll, wäre die Bücherei durch zwei Standorte in beiden Kommunen vertreten. Als Beratungs- und Aufsichtsorgan ist ein Beirat geplant, in dem ebenfalls Vertreter aus Meckenheim und Alfter sitzen.

■ **Warum eine Bücherei für zwei Kommunen?** Massiver Geldmangel zwingt Alfter genau wie Meckenheim dazu, sparsam zu denken. Die Verwaltungen erhoffen sich von einem gemeinsamen Angebot geringere Kosten, nicht zuletzt im Bereich Personal – so müsste statt zwei nur eine Leitungsstelle finanziert werden. Auch in technischen und organisatorischen Dingen verspricht eine Zusammenarbeit höhere Effizienz und damit geringere Kosten.

■ **Gab es für Alfter nicht schon eine Lösung?** In der Tat hatte die Verwaltung mit der dortigen Kirchengemeinde St. Matthäus neue Bedingungen ausgehandelt, um die Bücherei mit geringerer Kostenbeteiligung der Kirche weiterzubetreiben. Einem entsprechenden Vertrag hätte jedoch das Erzbistum noch zustimmen müssen, das hat dem Ansinnen Mitte Juni jedoch eine Absage erteilt. Somit markiert auch in Alfter der 31. Dezember 2023 das Ende der dortigen Bücherei in ihrer bisherigen Form.

■ **Wie soll die Finanzierung aussehen?** Die Kommunen wollen maximal den jährlichen Betrag ausgeben, den sie bislang für die jeweilige Vertragsbücherei beisteuern – in beiden Fällen den Löwenanteil der Kosten. In Meckenheim sind das 148.000 Euro, in Alfter 100.000 Euro. In Alfter gilt zudem die Vorgabe, diesen Betrag angesichts der desolaten Finanzsituation bis 2028 schrittweise auf 90.000 Euro zu senken und dann in dieser Höhe zu deckeln. Nach Möglichkeit solle die gemeinsame Bücherei diese Budgets nicht ausschöpfen, heißt es in der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur in Meckenheim.

■ **Wo sollen die beiden Standorte untergebracht sein?** Beide Kommunen wollen die bisherigen Immobilien nutzen. Die Voraussetzungen sind aber unterschiedlich: Während Alfter das energetisch sanierte Gebäude, das derzeit die Bücherei St. Matthäus beherbergt, bereits sein eigen nennt, befindet sich das Gebäude der Bücherei St. Johannes der Täufer in Meckenheim im Besitz der Kirche und ist sanierungsbedürftig. Die Stadt will das Gebäude anmieten und sich weiter darum bemühen, darüber mit der Kirche eine Einigung zu erzielen.

Als Plan B nennt die Verwaltung das Anmieten eines innenstädtisch gelegenen leer stehenden Ladenlokals in der Größenordnung 120 bis 150 Quadratmeter.

■ **Was wird aus den bisherigen Mitarbeitern?** In Meckenheim halten derzeit zwei Mitarbeiterinnen den Betrieb aufrecht; die Leitungsstelle ist schon seit Beginn des Jahres nicht mehr besetzt. In Alfter gibt es eine hauptamtliche Leiterin sowie eine weitere halbe Stelle. Bei dem Rettungsplan geht es um die Neugründung einer Bücherei – ein direktes Fortführen bestehender Vertragsverhältnisse erscheint damit ausgeschlossen, denn die neu zu schaffenden Stellen werden die Kommunen ausschreiben müssen. Eine Bewerbung steht dann jedoch jedem offen. Der Plan sieht eine hauptamtliche Leitung sowie an den Standorten jeweils zwei Teilzeitkräfte vor.

■ **Kommt der Rettungsplan zu spät?** Laut Drucksache halten es die Verantwortlichen für möglich, die gemeinsame neue Bücherei noch im ersten Quartal 2024 zu eröffnen, also ohne oder zumindest ohne längere Durststrecke. Das setzt voraus, dass die Politik dem Projekt in beiden Kommunen zügig grünes Licht erteilt. Als Bremsfaktor hatte sich bislang wiederholt der träge Verhandlungspartner Kirche erwiesen. Es wird sich noch zeigen müssen, ob in Meckenheim rasch ein Mietvertrag für die bestehende Immobilie zustande kommt oder entsprechend kurzfristig ein geeignetes Ladenlokal gefunden wird.

■ **Woher kommt die Idee?** Wie berichtet, kam die Idee für eine mögliche Kooperation mit Nachbarkommunen im Zuge der Beratungen über die Zukunft der Büchereiangebote auf. Die Bürgermeister von Alfter und Meckenheim sowie die zuständigen Verwaltungsabteilungen stehen seit dem Frühjahr diesbezüglich in Kontakt und lassen sich auch fachkundig beraten: von der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf und vom Verband der öffentlichen Bibliotheken NRW.

■ **Wird das Angebot genau so sein wie vorher?** Voraussichtlich nicht. Zwar ist eine Übernahme von vorhandenen Medienbeständen und von Inventar zu erwarten, die Kommunen möchten die Neugründung aber auch für eine Modernisierung nutzen. Mit einem zukunftsfähigen Konzept hoffen die Verantwortlichen zudem auf Mittel aus der Bibliotheksförderung des Landes NRW. In einer „zeitgemäßen Bibliothek in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft“ sollten „öffentliches Leben und Wissensaustausch ineinandergreifen“. Ziel sei

es, die Bücherei von einem „reinen Bildungsort“ hin zu einem „kulturellen Zentrum“ zu entwickeln.

## VORGEHEN UND ZEITPLAN

### **So soll die Bücherei-Rettung ablaufen**

Formale Grundlage für die Gründung einer öffentlichen Bücherei

Meckenheim/Alfter ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß dem NRW-Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Für diese wiederum müssen in beiden Kommunen Ratsbeschlüsse vorliegen. Der beidseitig abgesprochene Ablauf sieht vor, dass zunächst in Meckenheim politisch beraten wird: am 23. August im Ausschuss und am 6. September im Rat. In Alfter soll anschließend am 12. September im Ausschuss die Vorberatung erfolgen und am 21. September der Beschluss im Rat fallen. Demnach erteilen die Ausschüsse der jeweiligen Verwaltung mit einem Grundsatzbeschluss den Auftrag, Details wie die Gebührensatzung auszuarbeiten, die dann dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. lex